



Beschlussprotokoll Nr. 35 über die Regierungssitzung am 11.11.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Landesvoranschläge für die Jahre 2026 und 2027.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa

2. Bericht der Regierungsmitglieder

3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1601-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für die Jahre 2026 und 2027
OrgP-720/391-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und von freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für die Jahre 2026 und 2027.

5. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten und der Tiroler Landeslehrer; Neufestsetzung der Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) für den jeweiligen Vorsitzenden, Vorsitzenden-Stellvertreter und die Mitglieder der Verwaltungskommission
OrgP-720/392-2025

Die Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) für den jeweiligen Vorsitzenden, Vorsitzenden-Stellvertreter und die Mitglieder der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten und der Tiroler Landeslehrer werden aufgrund der Budgeteinsparungen für das Jahr 2026 neu festgelegt.

6. Regierungsantrag Landesverwaltungsgericht Tirol; Bestellung von fachkundigen Laienrichtern und Ersatzrichtern
OrgP-738/6/10-2025

Die genannten Personen werden zu fachkundigen Laienrichtern und Ersatzrichtern im Disziplinarverfahren, im Leistungsfeststellungsverfahren und in Verfahren über Ansprüche aus der Kranken- oder Unfallfürsorge der Landesbeamten beim Landesverwaltungsgericht bestellt.

7. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2026; Regierungsvorlage
FIN-7/446/57-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr vorzulegen.

Landesvoranschlag 2026 im Internet abrufbar: <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/landesbudget/>

8. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2027; Regierungsvorlage
FIN-7/447/2-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr vorzulegen.

Landesvoranschlag 2027 im Internet abrufbar: <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/landesbudget/>

9. Regierungsantrag - Dienstpostenplan 2026/2027 Landesverwaltung
OrgP-11/1257-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Dienstpostenpläne werden im Jahr 2026 mit 3.808,5 (Anlage 1) und im Jahr 2027 mit 3.687 (Anlage 2) Dienstposten beschlossen.

10. Dienstpostenplan 2026 und 2027 Tirol Kliniken und FHG
OrgP-11/1259-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Dienstpostenpläne werden im Jahr 2026 und 2027 mit jeweils 7.513,5 Dienstposten beschlossen.

11. Abschaffung der gesonderten Vergütung der Prüfungstätigkeit im Rahmen der Grundausbildung
OrgP-720/393-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Abschaffung der gesonderten Vergütung der Prüfungstätigkeit im Rahmen der Grundausbildung mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

12. Neuregelung Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol aus Anlass der Feier einer Jubelhochzeit
REP-AL-4/25/14-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Im Rahmen der Budgetkonsolidierung wird das Fördersystem des Landes eingehend hinsichtlich Treffsicherheit der Maßnahmen und möglichem Einsparungspotenzial evaluiert. Aufgrund der veränderten Entwicklung in unserer Gesellschaft sowie zur Absicherung von sozial zielgerichteten Fördermaßnahmen, beschließt die Tiroler Landesregierung die Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol aus Anlass der Feier einer Jubelhochzeit dahingehend abzuändern, dass unter der Voraussetzung der geltenden Richtlinien, ab 01.01.2026 für „Goldene Hochzeiten“, „Diamantene Hochzeiten“ und „Gnadenhochzeiten“ jeweils € 500,00 an das Jubelpaar, welches ab dem Kalenderjahr 2026 eine Jubelhochzeit feiert, ausbezahlt werden.

13. Personalehrungen 2026; Beförderungen, Ernennungen
OrgP-11/1258-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Im Jahr 2026 sollen 80 Bedienstete, davon 45 Frauen und 35 Männer, befördert oder in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen werden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Kraftfahrzeugplan des Landes Tirol für das Jahr 2026 und 2027
OrgP-720/390-2025 und FML-A-15/146-2025

Der Kraftfahrzeugplan des Landes Tirol für das Jahr 2026 und 2027 sowie das Kilometerkontingent für Privatkraftfahrzeuge werden beschlossen und dem Tiroler Landtag vorgelegt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Erhöhter Refundierungssatz für Förderungen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021
Gemeinde Flauring
RoBau-6-72/1/12-2025

Die Tiroler Landesregierung gewährt der Gemeinde Flauring aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einen erhöhten Refundierungssatz von 80 % für Förderungen aus dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

2. Regierungsantrag betr. ergänzende Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem
Tierschutzverein für Tirol 1881
LW-LR-4023/746-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Ergänzung zur Förderung des Tierschutzvereines für Tirol 1881 für das Jahr 2025 in Ausübung des in § 2 Tierschutzgesetzes (TSchG) normierten Grundsatzes. Dieser normiert in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und dem Wohl der Tiere.

3. Tiroler Versicherung V.a.G.; Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
FIN-7/749/87-2025

Gemäß § 13 der geltenden Satzung der Tiroler Versicherung V.a.G. besteht der Aufsichtsrat aus dem nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten der Tiroler Versicherung V.a.G. zuständigen Mitglied der Landesregierung, das ist Herr LH-Stv. Josef Geisler, als Vorsitzender und aus weiteren 5 von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern.
Demgemäß soll der oben Genannte für die laufende Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates der Tiroler Versicherung V.a.G. bestellt werden.

4. Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025)
RoBau-1-16/126-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025).

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Tourismusförderungsfonds - Bestellung eines neuen Kuratoriumsmitglieds
WF-RA-1/249-2025

Die Tiroler Landesregierung bestellt ein neues Ersatzmitglied für das Kuratoriums des Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 3. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Förderung des Projektes "Administrative Assistenz für Pflichtschulen"
EB-A-4/158-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung des Projektes „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ im Schuljahr 2025/26 im Ausmaß von maximal EUR 2.175.000. Die Finanzierung ist gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 zu 66,67%, maximal jedoch EUR 1.270.775,85, durch den Bund gegeben. Die Tiroler Landesregierung beschließt daher die Finanzierung der restlichen Kosten samt Verwaltungskosten, maximal jedoch EUR 904.224,15.

2. Dienstpostenplan 2026/27; Tiroler Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium
LMD-M0102/115-2025

Für den Dienstpostenplan für die Jahre 2026 und 2027 werden für den Bereich der Abteilung Landesmusikdirektion (Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium) insgesamt 509 Planstellen genehmigt.

3. Stellenpläne der Landeslehrer:innen an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) bzw. berufsbildenden Pflichtschulen (BS)
EB-A-4/176-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt den in Anlage 1 dargestellten Stellenplan für Landeslehrer:innen an allgemein bildenden und berufsbildende Pflichtschulen Tirols, den in den in Anlage 2 dargestellten Stellenplan für Landeslehrer:innen an berufsbildenden und berufsbildende Pflichtschulen Tirols sowie einen Planwert für den definitiven Stellenplan der Landeslehrer:innen an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und einen Planwert für den definitiven Stellenplan der Landeslehrer:innen an berufsbildenden Pflichtschulen (APS) für das Schuljahr 2026/2027.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Austausch TETRA-Funkgeräte Sirenenendstellen
LstLWZ-ABT-RA/16-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Tausch von Funkgeräten in den 1025 Sirenensteuerkästen in Tirol, um eine sichere Alarmierung der Feuerwehren sowie die Warnung der Bevölkerung (Zivilschutzalarme) auch hinkünftig gewährleisten zu können.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)

1. Leistungsvereinbarung Land Tirol und Tiroler Soziale Dienste GmbH - Notschlafstelle für mündige minderjährige Fremde
SO-ALLG-1/38-2025, JUS-O-22710/773

Die Tiroler Landesregierung als Trägerin der Mindestsicherung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH, rückwirkend ab 01.08.2024 und befristet bis 31.12.2026, zur Durchführung der vorübergehenden Versorgung von aufgegriffenen hilfs- und schutzbedürftigen mündigen minderjährigen Fremden durch die Einrichtung einer Notschlafstelle in Innsbruck zu. Die Landesregierung stellt zur Durchführung dieser Maßnahmen einen Maximalbetrag in Höhe von EUR 80.000,00 exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer pro Jahr für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung, wobei die Aufteilung des Betrages nach dem Verteilungsschlüssel des Sozialpaktums (65 % Land Tirol und 35 % Stadt Innsbruck) erfolgt. Die Bedeckung für das Finanzjahr 2026 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Tiroler Landtages über den Landesvoranschlag 2026.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle